

Nr. 3. Aktiengesellschaft „Fabrik Leipziger Musikwerke“, vormals Paul Ehrlich & Co. in Gohlis bei Leipzig (Bevollm.: Michalecki & Co., Ingenieure in Wien): „Neuerung an mechanischen Musikwerken mit kreisförmigen Notenblättern.“ Am 20. Januar 1884 erteilt auf 1 Jahr.
 Nr. 204. William Franklin Gardner in Baltimore (Bevollm.: Michalecki & Co., Ingenieure in Wien): „Verfahren und Einrichtungen zur elektrischen Regulierung von Uhren.“ Am 18. Jan. 1884 erteilt auf 1 Jahr.
 Nr. 349. Wilhelm Köllmer: „Verbesserte Pendeluhr.“
 Nr. 441. Karl Albert Mayrhofer und Willi Otto: „Elektropneumatisches Uhrensistem.“ Am 11. Dez. 1883 erteilt auf das 3. Jahr.

Erlöschung von Patenten.

Nr. 433. Max Mauthner: „Vorrichtung zur leichteren und sicheren Befestigung einer Taschenuhr oder von Anhängseln (Berlocks) an der Kette.“
 Nr. 316. Jacot-Burmann: „Verbesserungen an Kalender-Taschenuhren.“
 Nr. 301. A. Huguenin & fils: „Verbesserungen an Repetir-Taschenuhren mit Chronograph.“
 Nr. 7241. Olaus Olsen Lövaas: „Schlagwerk für Uhren jeder Art.“
 Nr. 7449. Jakob Schweizer: „System von elektrischen Zimmeruhren.“
 Nr. 350. Wilhelm Köllmer: „Uhrwerk, welches automatisch das Viertel- und Stundenwerk aufzieht.“

Sprechsaal.

Erklärung.*)

Herr Heckner in Mannheim stützt sich in seiner Erwiderung in Nr. 16 dieses Blattes nochmals auf jene kleinen Lieferungen, welche von uns an einen gewissen K. gemacht worden sind. Dieselben erfolgten, wie bereits erwähnt, auf schriftliche Bestellung, in welcher sich K. als Uhrmacher unterzeichnete.

Wir hatten um so weniger Anlass und Gelegenheit, die Bezeichnung, die sich K. beigelegt hatte, zu untersuchen, als wir einestheils nicht annehmen konnten, dass K. sich unbefugter Weise solche beilegen würde und als uns andernteils das Interesse mangelte, die nur brieflich angeknüpfte und gepflogene Verbindung anderweitig weiter zu entwickeln.

Wir arbeiten in Mannheim nur mit einigen älteren Kunden und ist uns K. stets so unbekannt gewesen, wie Herr Heckner selbst.

Ob aus der eigentlich unabsichtlichen Abgabe einiger Kleinigkeiten an K. der Vorwurf des „gewissenlosen Detaillirens“ gegen uns erhoben werden kann, müssen wir der Beurtheilung eines jeden Unparteiischen überlassen.

Was die weitere Behauptung des Herrn Heckner, in Betreff des Kolporteurs Arnold anbelangt, so ist solche wiederum eine Unwahrheit, indem uns dieser Mann vollständig unbekannt ist und wir niemals an Jemanden dieses Namens irgend etwas verkauft oder geliefert haben. Wenn Arnold wirklich Uhren hat, welche unsere Marke tragen, so können solche nur indirekt von einem Uhrmacher bezogen sein, keineswegs aber von uns.

Dies ist unsere letzte Aeusserung an dieser Stelle, in dieser Angelegenheit.
 Meyer & Daub.

*) Anmerk. Wir schliessen hiermit diese Angelegenheit für den redaktionellen Theil unseres Journals.
 Die Redaktion.

Verschiedenes.

Eine neue Metall-Legirung.

Unter dem Namen Belveder ist in England eine neue Legirung erfunden worden von ganz neuer Komposition, die zahlreiche, den anderen Metallen nicht zukommende Vortheile zu haben scheint.

Es schmilzt bei einer Temperatur von etwa 250° Fahrenheit, oder ungefähr 130° Centigrade; durch Abkühlung wird es plötzlich fest, was für das industrielle oder künstlerische Modeln von grossem Werthe ist, da es alle Einzelheiten treu wiedergibt. Viel kostbare Skulpturen sind in Gallerte, ja sogar in Buttermodeln wiedergegeben worden.

Seine Farbe gleicht der von altem Erz; es ist für atmosphärische Einflüsse und gegen Säuren unempfindlich und auch sehr leicht (nur halb so dicht, als die anderen Metalle), fügt man dazu seine Wolfelheit, so dürfte es allgemein gebräuchlich werden.

Auch soll es sehr passend sein zur Herstellung von Röhrenfugen und zum Siegeln oder Zusammenlöthen von Eisen, Stein, Glas etc.

Es dient auch zum Decken der Häuser und Plattiren von Reservoirs, Cisternen oder Röhren; denn es schützt das Eisen vor Rost und Holz und Stein vor Fäulnis und Aussaugung.

Auch kann man es anwenden für Typographie, Galvanoplastik und viele andere Dinge.

Es ist erst seit 1 1/2 Jahren entdeckt und doch sind schon mehr als 3000 Lizenzen für seine Anwendung verkauft worden.
 (Revue Chronométrique.)

Ein neuer Federkraft-Motor.

Durch Federkraft betriebene Strassenbahnwagen werden nach dem Centralblatt der Bauverwaltung von einer zu diesem Zwecke gebildeten Aktiengesellschaft in Philadelphia gebaut. Die zur Fortbewegung des Wagens erforderliche Arbeit ist in 80 grossen Spiralfedern von 75 mm Durchmesser, 2,3 mm Metalldicke und je 18 m Drahtlänge aufgespeichert, welche zu je 10 auf 8 Federwellen vertheilt sind, und es soll das einmalige Aufwinden sämtlicher Federn genügen, um einen vollbeladenen Wagen mit ausreichender Geschwindigkeit durch einen Weg von 14—15 km zu treiben. Dabei soll das Triebwerk sehr einfach konstruirt sein und eine genaue Regelung der Fahrgeschwindigkeit, sowie ein schnelles Abstellen des Motors gestatten.

Auf die Lösung des Problems, die Elastizität von Federn zur wechselweisen Ansammlung und Abgabe grösserer Arbeitsmengen zu benutzen, ist schon viel Mühe verwendet worden, bisher ohne durchschlagenden Erfolg. Selbst zur Aufspeicherung so kleiner Arbeitsmengen, wie sie etwa zum Tagesbetrieb einer Nähmaschine erforderlich sein würden, haben sich Stahlfedern als nicht geeignet erwiesen. Das Unternehmen ist immer an dem ungünstigen Verhältnis zwischen dem Gewichte der Feder und der aufgespeicherten Arbeitsmenge gescheitert. Da dieses Verhältnis nur von den Eigenschaften des Materials und in geringem Maasse von der Querschnittsform des Federdrahtes, nicht aber von den Abmessungen der Feder abhängt, so dürfte ein Fortschritt in der erwähnten Richtung auch nur von einer wesentlichen Verbesserung des Federstahles zu erwarten sein, und zwar wird es darauf ankommen, die Elastizitätsgrenze des Materials thunlichst hoch, den Elastizitätsmodul desselben aber so niedrig wie möglich erhalten. Nimmt man letzteren zu 3 000 000 kg für den qcm, die Spannung an der Elastizitätsgrenze zu 6500 kg für den qcm an, was etwa den Eigenschaften eines guten, gehärteten und angelassenen Federstahles entspricht, so ergibt sich, dass die vorher beschriebenen [Federn bei quadratischem Drahtquerschnitt eine Arbeit von etwa 1780 mkg aufzunehmen im Stande sein würden. Dieser Arbeit entspricht bei der angegebenen Weglänge eine durchschnittliche Zugkraft von nur 0,12 kg (!), während das Gewicht der Federn etwa 600 kg beträgt. Diese nach einfachen Regeln der Elastizitätslehre berechneten Zahlen zeigen die ganze Hoffnungslosigkeit des Unternehmens.

Neuer Zollansatz für Uhrwerke ohne Gehäuse aus der Schweiz nach Frankreich.

Die Generaldirektion des französischen Zollwesens hat unter dem 6. März d. J. ein Zirkular versandt, welches die neue Tarifikation von Uhrwerken ohne Schalen, beim Eingang nach Frankreich enthält. — Alle Uhrwerke sollen als fertig betrachtet und mit 2 Frank 50 Cts. per Stück verzollt werden, insofern sie nachstehende Ausführung besitzen:

1. Wenn die Werke vergoldet, vernickelt, versilbert, polirt oder geschliffen sind, selbst dann, wenn zur Vervollständigung der Uhr noch einige Bestandtheile fehlen.

2. Wenn die Werke, wie oben gesagt, nicht vergoldet etc., aber derartig fertig gestellt sind, dass sie die Zeit angeben und nur noch des Einsetzens in die Schalen bedürfen, selbst dann noch, wenn Zifferblatt und Zeiger nicht vorhanden sind.

3. Wenn die Uhren auch nicht gehen in Folge eines oder mehrerer fehlenden Stücke, aber konstatiert ist, dass dieselben vorhanden waren und nur weggenommen wurden, um die Verzollung zu umgehen und nachher wieder einzusetzen. Auch diese fallen unter Nr. 2.

Briefkasten.

Herrn W. B. in W. Ihr Geehrtes nebst Einlage für II. Quartal richtig und dankend erhalten.
 Die Exped.